

auf Entfernungen.	bis einschließlich 40 Mfl. od. 70 fl. Südd. Währung oder 60 fl. Oesterr. Währung.	über 40 bis einschließlich 80 Mfl. oder 140 fl. Südd. Währ. oder 120 fl. Oesterr. W.	über 80 Mfl. (140 Südd. Währ. oder 120 fl. Oesterr. Währ.) für je 80 Mfl. od. 140 fl. Südd. W. od. 120 fl. Oesterr. Währ.
bis einschließlich 12 Meilen . . .	$\frac{2}{3}$ Sgr. od. $1\frac{1}{4}$ Kr. Südd. Währ.	1 Sgr. oder $3\frac{1}{2}$ Kr. Südd. Währ.	1 Sgr. oder $3\frac{1}{2}$ Kr. Südd. Währ.
über 12 bis 40 Meilen	1 Sgr. od. $3\frac{1}{2}$ Kr. Südd. Währ.	2 Sgr. oder 7 Kr. Südd. Währ.	2 Sgr. oder 7 Kr. Südd. Währ.
über 48 Meilen	2 Sgr. oder 7 Kr. Südd. Währ.	3 Sgr. od. $10\frac{1}{2}$ Kr. Südd. Währ.	3 Sgr. oder $10\frac{1}{2}$ Kr. Südd. Währ.

Bei Sendungen über 800 Mfl. oder 1400 fl. Südd. Währung oder 1200 fl. Oesterr. Währ. tritt für den, diese Summe übersteigenden Theil des abgegebenen Werths der Sendung eine Ermäßigung des Werthportos auf die Hälfte der Sätze für je 80 Mfl. z. ein.

10) Zur Erhebung des Gewicht- und Werthportos werden

a) bei der Thalernwährung

$\frac{2}{3}$ Sgr. auf $\frac{1}{4}$ Sgr.

$\frac{2}{6}$ " " $\frac{2}{4}$ "

$\frac{4}{6}$ " " $\frac{3}{4}$ "

$\frac{5}{6}$ " " 1 "

b) bei der Südd. Währung jeder Bruchkreuzer auf den nächsten vollen Kreuzer aufsteigend, abgerundet.

11) Bei jeder Vereinspostanstalt können (vorläufig jedoch noch mit Ausnahme des Verkehrs mit Oesterreich) Beträge bis 40 Mfl. oder 70 fl. Südd. Währung zur Wiederauszahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebiets wohnenden Empfänger eingezahlt werden. An Porto wird dafür das Minimalfahrpostporto und als Gebühr für die Wiederauszahlung für je 5 Mfl. — 1 Sgr. und für je 5 fl. — 2 Kr. erhoben.

12) Ist der einer Sendung beigegebene Begleitbrief 1 Zollloth ($\frac{1}{20}$ Zollpfund) od. darüber schwer, so wird er für das ganze Gewicht mit dem nach der Entfernung treffenden Briefporto, jedoch ohne Zuschlag belegt.

13) Gehören mehrere Stücke zu einem Begleitbrief, so wird für jedes einzelne Stück das Gewichtporto, und eintretenden Falls, das Werthporto, besonders berechnet.